

Stundenanzahl, Gehalt und Vertrag

Beitrag von „TegutLehrer“ vom 9. August 2022 14:23

Zitat von Seph

Wie gesagt: anders als in der Wirtschaft gibt es hier keinen Verhandlungsspielraum. Es wird einfach davon ausgegangen, dass du dich - wie du es ja im Moment tust - selbst erkundigst, welche Arbeitsbedingungen dich erwarten. Diese liegen ja theoretisch offen, die einschlägigen Regelungen des Tarifvertrags sind frei einsehbar. Ich teile im Übrigen deine Ansicht zur Nutzlosigkeit des 1. STEX nicht. Die Entgeltordnung unterscheidet hier sehr wohl zwischen Lehrkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen, die dieses nicht vorzuweisen haben.

Da die Bundesländer i.d.R. auch nicht gerade großzügig bei der Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen sind

Zum 1. Stex hast du natürlich Recht, weil es als Hochschulstudium zählt. Was ich meinte ist, dass speziell das 1. Stex im Gegensatz zu einem anderen Hochschulstudium nicht ausschlaggebend sein würde, falls ich das richtig verstanden habe. Es hätte ja die Kategorien 1. und 2. Stex und dort mit und ohne Verbeamungsmöglichkeit, nur 1. Stex oder nur anderes Hochschulstudium, wie es eben, meiner Erfahrung nach, bei verschiedenen Privatschulen der Fall ist. Man könnte ja unterscheiden zwischen jemanden, der Physik auf Lehramt studiert hat und somit auch Pädagogik und Didaktik hatte und jemanden der Physik im Hauptstudium studiert hat, was eben bei kommunalen und staatlichen Schulen scheinbar nicht gemacht wird. Ob man das unterscheiden sollte ist eine andere Frage.

Das andere ist, dass es natürlich theoretisch möglich ist, sich die Arbeitsbedingungen vorher anzuschauen, aber es ist denke ich offensichtlich, dass die tatsächlichen Gegebenheiten immer einen Interpretationsspielraum offen lassen z.B. eben bei der Anrechnung von Berufserfahrung.

Deswegen finde ich die Einstellung, dass man garnichts verhandeln könnte mehr als merkwürdig, was kein Kommentar zu dir sondern zur Sachlage sein soll. Abgesehen von der Wirtschaft ist es z.B. auch an Hochschulen, bei Forschungsgeldanträgen in Deutschland und der EU aus meiner eigenen Erfahrung und der von langjährigen Freunden bzw. Verwandten immer so, dass es einen Verhandlungsspielraum gibt, trotz zugrundliegender Verordnungen und Regelungen. Als einfaches und eventuell analoges Beispiel sei hier das Gehalt nach der Promotion aufgeführt wo man darüber verhandeln kann, ob die stipendiengeförderte Promotion zu einer einschlägigen Berufserfahrung zählt oder nicht. Meiner Erfahrung nach wurden die, die das nicht getan haben oft in Stufe 1 eingeteilt, die die nachgefragt haben, wurden oft in Stufe 3 eingeteilt, was netto einen Unterschied von etwa 300 € monatlich ausmachen kann.

Deine vorgeschlagene Strategie ist wohl das sicherste. Ich werde die Woche nochmal bei der Kommune nachfragen, ob sich da offene Fragen noch klären könnten, ansonsten ist der Fall von E12 Stufe 3 zu E9 Stufe 1 doch etwas groß, wenn man bedenkt, dass ich in beiden Fällen den genau gleichen Job mache, nur an anderen Schulen